

SW 007 BY

Gemeinde Rain

Verwaltungsgemeinschaft Rain

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der/des Stadt/Gemeinde/Marktes
Gemeinde Rain

für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Straubing
und den Strafkammern des Landgerichts Straubing/ Regensburg

Der Gemeinde-/Marktgemeinde-/Stadtrat hat in der Sitzung am 19.04.2023
den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das
oben genannte Landgericht bzw. Amtsgericht gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit
von 24.05.2023 bis 01.06.2023
in/im der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schlossplatz 2, 94369 Rain, 1. OG, Nr. 11
während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, bis zum
01.06.2023 nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll

bei der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schlossplatz 2, 94369 Rain, 1. OG, Nr. 11

Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen
aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) bzw. nach
Abschnitt II Nrn. 2 bis 5 der Schöffenbekanntmachung des Bayerischen
Staatsministeriums der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27.
Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (BayMBl. Nr.
672), nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Rain, 23.05.2023
Ort, Datum

Angeschlagen am 23.05.23

Veröffentlicht am 24.05.23


Unterschrift
Geschäftsstellenleiter

Abgenommen am 01.06.23

im/in Straubinger Tagblatt